



Naturland e.V. · Kleinhaderner Weg 1 · 82166 Gräfelfing · GERMANY

Bivano GmbH
Marie-Bernays-Ring 39
41199 Mönchengladbach

Gräfelfing, 04.10.2016

Zertifizierungsentscheid der Anerkennungskommission 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Unternehmen wurde am 23.06.2016 durch Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH GfRS auf die Einhaltung der Naturland Richtlinien und der EU-Verordnung zum ökologischen Landbau überprüft.

Die Anerkennungskommission freut sich, Ihnen mitteilen zu können, dass keine Richtlinienabweichungen festgestellt wurden.

Der EG-Konformitätsvermerk bestätigt Ihnen die Einhaltung der EG-Verordnung und wird Ihnen von Ihrer Kontrollstelle separat zugesandt. Bitte beachten Sie, dass für die Ökovermarktung Ihrer Erzeugnisse die Konformitätsbescheinigung Ihrer Kontrollstelle entscheidend ist. Sollte diese Konformitätsbescheinigung Einschränkungen enthalten, ist eine Ökovermarktung der Erzeugnisse, die von dieser Einschränkung betroffen sind, solange nicht möglich, bis die entsprechenden Auflagen erfüllt wurden.

Erläuterungen/Informationen zu den Richtlinien:

1.)

Aus den Kontrollberichten geht hervor, dass es keine Nutzung des Naturland Zeichens seitens Ihres Unternehmens gibt. Ein Zertifikat kann deshalb nicht ausgestellt werden. Bitte melden Sie sich bei uns, sobald Sie wieder das Naturland Zeichen nutzen möchten.



Bitte beachten Sie, dass alle von der zuständigen EU Kontrollstelle festgelegten Abweichungen bzgl. der EG-VO 834/2007 mit 889/2008 von Ihrem Betrieb korrigiert werden müssen.

Die Naturland Anerkennungskommission ist ein unabhängiges Gremium von Naturland. Sie ist für die Zertifizierungsentscheidung zuständig und entscheidet auch über etwaige Auflagen bei Richtlinienabweichungen.

Ein Hinweis macht Sie auf kleinere Abweichungen aufmerksam und erläutert Ihnen die richtliniengemäße Umsetzung der Naturland Anforderungen.

Eine Auflage (Abmahnung, Geldstrafe, etc.) ahndet wiederholte oder schwerwiegende Abweichungen. Wiederholte Abmahnungen können zum Entzug der Zertifizierung einzelner Produkte des Unternehmens bis hin zur fristlosen Kündigung führen.

Erläuterungen/Informationen sollen Sie über spezielle Schwerpunkte aus den Naturland Richtlinien informieren. In diesem Fall liegen keine Richtlinienabweichungen von Seiten des Betriebes vor.

Bitte beachten Sie diese Punkte zusätzlich zu Ihrer Zertifizierungsentscheidung. Die nächste Kontrolle wird eine entsprechende Umsetzung der Auflagen überprüfen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Kontrollauswertungen auf die während der Kontrolle/ Stichprobe festgestellten Auflagen/ Mängel beziehen. Wenn Sie die Sanktionen/ Auflagen/ Hinweise bereits erledigt haben, werden diese in dieser Entscheidung nicht mehr erwähnt. Bei Rückfragen von Ihrer Seite bezüglich der Zertifizierungsentscheidung, wenden Sie sich bitte direkt an die Anerkennungskommission Verarbeitung, Fabian Falkenhagen.

Möchten Sie formell Widerspruch einlegen, dann können Sie dies schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Schreibens tun. Mit dem nächsten Zertifizierungsentscheid werden Sie ein neues Zertifikat erhalten.

Sollten Sie Dritten Zertifizierungsdokumente (Zertifikat oder Zertifizierungsschreiben/ Entscheidung) zur Verfügung stellen, so müssen die jeweiligen Dokumente in ihrer Gesamtheit vervielfältigt werden.

Für Ihr Geschäftsjahr wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Falkenhagen

Anerkennungskommission Verarbeitung

Tel. +49 (0)89898082 16
Fax +49 (0)898980829 16
f.falkenhagen@naturland.de

Anlage: Zertifikat

CC: Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH GfRS